

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
betreffend Hemmnisse für Investitionen in Photovoltaik und Wärmekollektoren

Der Ausbau der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik (PV) ist für die saubere und sichere Elektrizitätsversorgung der Schweiz und des Kantons Zürich von hoher Bedeutung. Per 1.1.2017 hat die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) eine Praxisänderung bei der obligatorischen Versicherung von PV-Anlagen eingeführt. Vorher waren PV-Anlagen als Fahrhabe zu versichern. Neu sind nur noch frei stehende PV-Anlagen als Fahrhabe zu versichern (<https://www.gvz.ch/hauptnavigation/versicherung/versicherungsumfang>).

Das Problem liegt nicht bei der Zwangsversicherung durch die GVZ. Das Problem liegt darin, dass Gebühren auf Basis der Gebäudeversicherungssumme erhoben werden. Das ist in verschiedenen Gemeinden bei Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser der Fall. Das wurde bereits in den Motionen KR-Nr. 202/2009, KR-Nr. 203/2009 und KR-Nr. 204/2009 von Grünen, GLP und FDP thematisiert. Leider fiel die Umsetzung mit dem Wassergesetz buchstäblich ins Wasser. Die Belastung von PV-Anlagen durch Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser führt rasch zu einer Anlageverteuerung von 3%. Dieser aus Sicht der Förderung von Solaranlagen und der energetischen Sanierung von Gebäuden unerwünschte Nebeneffekt sollte rasch möglichst behoben werden.

Es stellt sich nun aber die Frage, wie weit die obligatorische Versicherung von PV-Anlagen durch die GVZ andere steuerliche Effekte erzeugt. PV Anlagen werden oft von Privathaushalten installiert. Anders als juristische Personen können diese in der Regel keinen Vorsteuerabzug bei der Mehrwertsteuer machen. Es fragt sich nun, ob die heutige Besteuerung des Einkommens aus dem Stromverkauf mit Abzug der Abschreibungen fair ist. Selbstverständlich sind Solaranlagen als Vermögen und der Ertrag aus dem Verkauf von Strom als Einkommen zu versteuern. Nebeneffekte durch die Erhöhung des Eigenmietwertes, wie das offenbar in anderen Kantonen der Fall ist, sollen aber vermieden werden.

Aus diesen Erwägungen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Bemessung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser über die Gebäudeversicherungssumme ein Investitionshemmnis ist für die energetische Gebäudesanierung und den Zubau an Solaranlagen (Wärmekollektoren und PV – Anlagen)?
2. Wie erfolgt im Kanton Zürich die Besteuerung des Einkommens aus Photovoltaik für natürliche Personen? Können die Abschreibung und der Unterhalt der Anlage am Einkommen abgezogen werden? Welche Amortisationszeit wird toleriert?
3. Wird die Bemessung des Eigenmietwerts durch die Installation einer Solaranlage (PV oder Wärme) oder durch die energetische Sanierung beeinflusst? Wenn ja, wie?
4. Ist der Eigenverbrauch am erzeugten Strom als Einkommen zu deklarieren?
5. Sind dem Regierungsrat andere verdeckte oder gekoppelte Abgaben und Besteuerungen auf Investitionen in Photovoltaikanlagen oder Wärmekollektoren bekannt? Wenn ja, bitte beschreiben.
6. Welche Hemmnisse sieht der Regierungsrat bei der einfachen Realisierung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch?

Wilma Willi
Ann Barbara Franzen